EP-W-01-174-2

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	Kreisverband Warendorf
Beschlussdatum:	16.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Nach Zeile 174 einfügen:
Dabei dürfen nur Kooperationen zur Wasserstoffproduktion unterstützt werden, die die Wasserversorgung der Bevölkerung und der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten absehbar nicht gefährden können.

Begründung

Wasserstoffproduktion ist mit hohem Wasserverbrauch verbunden. Besonders in Staaten außerhalb Europas, in denen eine hohe und zuverlässige Sonneneinstrahlung gute Erträge in der Wasserstoffproduktion erwarten lässt, muss sicher gestellt werden, dass Kooperationen und der Aufbau einer Wasserstoffindustrie nur dort initiiert werden, wo kein Wassermangel auf Kosten der Bevölkerung entsteht oder verschärft wird. Die westlichen Industriegesellschaften unterliegen – häufig zu Recht – dem Stigma, bei der Ressourcenbeschaffung die Belange von betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend zu berücksichtigen. Das erzeugt Not und Leid, Zerstörung von Lebensräumen und verursacht Wanderungsbewegungen. Der Aufbau eines neuen Wirtschaftszweiges bringt die Möglichkeit mit sich, solche Verwerfungen von vorn herein zu vermeiden und faire Handelsbeziehungen herzustellen. Diese Chance müssen wir ergreifen. Der Aufbau von Wasserstoffproduktionen muss sozialverträglich geschehen und betroffene Bevölkerungsgruppen müssen positiv mitgenommen werden.